Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 26 (1918)

Heft: 12

Artikel: Die Internierung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546630

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhallsverzeichnis.						
Die Internierung		Seite				
Kotkreuz-Chronik	Räterschen; Schwarzenburg; Thun	140 144				

Die Internierung.

Die Internierungsfrage spielt nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die interessierten Länder eine so große Rolle, daß sie wohl die weitgehendste Beachtung verdient; sie wird, wenn einmal die Geschichte des Weltkrieges geschrieben wird, ganz besonders berücksichtigt werden müssen, und mit Recht, bildet sie doch eine der wenigen Lichtseiten in diesen düstern Perioden des Weltenbrandes. So dürste es auch unsere Leser interessieren, etwas Näheres über diese Einrichtung zu vernehmen, besonders da vielsach über die Internierung verkehrte Ansichten herrschen.

Die Quelle, aus der wir schöpfen, ist ein Werk, das im Dezember 1917 Major Favre im Austrage des Armeearztes herausgegeben hat, in welchem die Internierungsfrage in historischer und statistischer Hinsicht genau aussgesührt ist, soweit die Zeit dis Ende Januar 1917 in Betracht kommt. Die weitläusige Materie wird in solgenden, sehr übersichtlichen Kapiteln abgehandelt: I. Statistik der Internierung; II. Die reisenden Aerztekommissionen; III. Transport der Internierten; IV. Regionen und Bezirke: V. Unterabteilung für studierende

Internierte; VI. Zentralstelle für Internierung; VII. Die juridische Stellung der Internierten; Disziplinarfragen; VIII. Krankheiten, Operationen, Behandlung; IX. Arbeit der Internierten; X. Soldatenstuben, Bibliotheken, Borträge, Seelsorge; XI. Administration der Internierung; XII. Postwesen.

Besonders interessant ist die historische Entwicklung der Internierung, die der Verfasser seinem Werke vorausschickt und die wir auszugsweise und in deutscher Uebersetzung das Werk ist in französischer Sprache erschienen — unsern Lesern vorführen wollen.

Diese historische Einleitunng fängt mit dem vielsagenden Sate an "Die Internierung ist eine ganz neue Institution".

Allerdings wurde im Jahre 1871 eine französische Armee in der Schweiz interniert, aber es war eine ganz zufällige Internierung von kurzer Dauer, eine Internierung, zu der wir durch unsere Neutralität gezwungen wurden, kurz und gut, ein einfacher Kriegszufall.

Die Internierung, zu der die Schweiz und mit ihr die kriegführenden Staaten aus freien Stücken zustimmten, ist eine Institution für sich, und über diese in der Schweiz während des gegenwärtigen Krieges ins Leben gerusene Institution handelt der nachfolgende Bericht.

Die Internierung beruht auf einer internationalen Bereinbarung, in welcher die Schweiz zu gleicher Zeit die Rolle der Partei und des Bermittlers spielt. In dem allgemeinen Schiffbruch, den alles crlitten hat, was internationale Rechte berührt, schwimmt allein die Internierung obenauf; oder vielmehr, es zeigt diese im Krieg geborene Kundgebung, daß dieses Recht noch besteht: Was man erstorben glaubte, regt sich wieder.

Die allererste Idee einer Internierung oder vielmehr einer internationalen Hospitalisierung in der Schweiz ist schon 10 Monate vor Be= ginn des gegenwärtigen Krieges durch Herrn Ludwig von Tscharner in zwei nicht unter= zeichneten Artikeln des "Berner Tagblattes" vom 23. September und 31. Oftober 1913 veröffentlicht worden. Der Verfasser sprach damals einer dringenden Konvention zwischen der Schweiz und den benachbarten Staaten das Wort; die letteren sollten sich vervflichten. unsere Neutralität zu respettieren und die uns nötigen Verproviantierungsmittel ungehindert in unser Land gelangen zu lassen, wogegen die Schweiz mittelft seines eigenen Rollmaterials die Verwundeten dieser Staaten in gleicher Ropfzahl für jeden der beteiligten Staaten aufnehmen würde. Hier würden sie verpflegt und, einmal geheilt, ihrem Lande wieder zurückgegeben.

Diese ebenso neue, wie interessante Idee gab zir einer Reihe von Artikeln Veranlassung und wurde reichlich diskutiert. In der Tat schmeichelt es unserm nationalen Stolze nicht allzusehr, wenn wir mit unsern Nachbarn gleichsam einen Kausvertrag abschließen, von ihnen die Respektierung unserer Neutralität verlangen, indem wir ihnen einen Dienst leisten, wenn auch diesem Dienst ein hervorsragender humanitärer Charakter innewohnt. Wir müssen auf die Respektierung unserer

Neutralität beharren, aus dem einfachen Grunde, weil wir, indem wir unsern Nachbarn gegenüber Wort halten, auch nicht zugeben dürfen, daß sie uns gegenüber das ihrige nicht halten. Dieses Hospitalisierungsprojekt ist immerhin derart, daß es in der Geschichte dieser Institution der Erwähnung verdient, obschon es von der heutigen Internierung recht verschieden ist.

Im August 1914 wurde die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß Truppen auf unser Gebiet zurückgeworsen werden könnten und dann bei uns interniert werden müßten. Dann aber wurde die Schweiz sich der humanitären Rolle bewußt, die ihr neben der rein militärischen Aufgabe mitten in der allgemeinen Katastrophe zufallen mußte.

Ende Oftober 1914 sette sich der schweizerische Bundesrat auf Begehren des internationalen Rotfreuzkomitees mit den Regierungen Deutschlands und Frankreichs in Berbindung, um durch die Vermittlung der Schweiz einen Austausch der schwerverwundeten Gefangenen beider Mächte zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um solche Schwerverwundete, die im gegenwärtigen Krieg nicht mehr zu Kriegszwecken brauchbar waren. Die Idee fand bald gute Aufnahme auf beiden Seiten, aber die Ausführung, besonders gewisse Des tailfragen stießen auf bedeutende Schwierigfeiten. Im Anfang bes Jahres 1915 erließ der Heilige Stuhl eine ähnliche Anfrage und gab somit der ganzen Frage einen ftarken Impuls.

Im Februar wurde eine Liste derzenigen Bedingungen aufgestellt, die zur Heimschaffung resp. Austausch der Schwerverwundetenzwischen Deutschland und Frankreich berechtigen sollten. Ende Februar war die Vereinbarung geschlossen und am 2. März konnten die Austausche ihren Anfang nehmen. Die materielle Ausschlenung der Transporte war dem schweizerischen Roten Kreuze überbunden worden. Vom März 1915 bis November 1916 sind

2343 schwerverwundete Deutsche und 8668 Franzosen durch die Schweiz hindurch in ihre Heimat übergeführt worden.

Noch hatten die Schwerverwundetenausstausche nicht begonnen, als ein Gedanke Platzgriff, der eigentlich nur eine Weiterführung des ersteren darstellte: Die Idee, die leichter Verwundeten in der Schweiz zu hospitalisieren, also die Internierung im eigentlichen Sinne.

Am 28. Januar legte der Präsident des internationalen Roten Kreuzes, Herr Gustave Ador, dem damaligen Kriegsminister Millerand, anläßlich einer Zusammenkunft in Paris, die Frage der Internierung vor und berichtet darüber dem Chef des eidg. Militärdepartements, Herrn Bundesrat Hoffmann, indem er der Meinung Ausdruck gab, daß wohl nur eine kleinere Zahl von Verwundeten zur Interpierung in der Schweiz gelangen würden.

Die Idee gewann mehr und mehr Boden und beschäftigte bald den Bundesrat, sobald die Frage der Schwerverwundetenaustausche geregelt war. Es handelte sich dabei besonders um die Frage, ob eine Kategorie solcher Gesangenen, die leichter verwundet waren, d. h. solcher Leute, die für die Kriegsverwendung nicht absolut unbrauchbar waren, nicht in der Schweiz interniert werden könnten.

Am 3. März erklärte sich die französische Gesandtschaft durch Brief an den Bundesspräsidenten bereit, unter Wahrung der Rezisprozität, die leichter Verletzten der schweizerischen Regierung anzuvertrauen, wenn dieselbe sich zu ihrer Ueberwachung bereit erkläre.

Inzwischen studierte das Internationale Komitee des Roten Kreuzes die Frage der Internierung von Offizieren in die Schweiz, die man ihrem Vaterland nicht ausliesern wollte. Am 6. März dat es den Vundesrat, den interessierten Staaten diese Internierungssprage zu unterbreiten; es handelte sich also um eine beschränkte Internierung.

Um 8. März antwortete das politische Departement, daß es schon seit längerer Zeit die Frage der Internierung leichter verwundeter Offiziere und Unteroffiziere verfolge. Am 2. April fand eine Unterredung mit dem französischen Gesandten statt, in welcher besonders die Tuberkulösen die Ausmerksamkeit des politischen Departementes in Auspruch nahmen, dann wurde die Liste erweitert und man sah die Internierung von Offizieren und Unteroffizieren vor, die auch an andern Krankheiten litten. Man sieht, daß mit der Erweiterung der Krankheitskategorien noch sehr gezögert wurde, doch wurden die Verhandsungen mit den Gesandtschaften Deutschlands und Frankreichs fortgesett.

Um 1. Mai unterbreitete der Abgesandte bes Heiligen Stuhles, Graf Santucci, dem Bundesrat ein Projekt, das im allgemeinen mit dem bisherigen übereinstimmte, aber weiter aefakt war: nicht nur die rein Tuberkulösen oder nach dem Wortlaut wirklich Invaliden sollten in die Schweiz interniert werden, sondern auch zahlreiche andere Krankheits= fategorien und zwar nicht nur Offiziere und Unterofffziere, sondern auch Soldaten. Dieses päpstliche Projekt stellte recht brauchbare Grundfäte auf, die viel dazu beigetragen haben, der Internierung ihre spätere Form zu geben. Immer noch sprach man von gleichen Bahlen auf beiden Seiten. Am. 7. Mai gab der Bundesrat die Erklärung ab, er sei, die Einwilligung der betreffenden Regierungen vorausgesett, bereit, die Sache nach dem Programm des Heiligen Stuhles durchzu= führen.

Die Unterhandlungen begannen und waren ebenso lang wie delikat. Eine der ersten Schwierigkeiten betraf die Ueberwachung der Internierten. Der Bundesrat konnte für die Bewachung der Internierten nicht einen Teil der für die Landesverteidigung aufgebotenen Truppen hergeben. Welche Garantie konnte man dem gefangennehmenden Staat geben, daß seine Gefangenen nicht bei erster Gelegensheit in ihre Heimat entwichen. Diese Schwierigskeit wurde durch den Bundesrat in der Weise gelöst, daß er den beteiligten Staaten vorschlug,

sie sollten solche Flüchtlinge der Schweiz wieder zuführen.

Eine weitere Schwierigkeit: Wie sollte man die Bestände der zu Internierenden feststellen? Gleiche Zahl für beide Länder oder eine Proportion und in diesem Falle auf welcher Basis? Frankreich wünschte auf die Kategorien vom 1. Mai abzustellen, Deutschland verlangte gleiche Zahlen, in Anlehnung an den päpstelichen Vorschlag.

Am 24. August erklärte eine offizielle Depesche aus Berlin, daß der Kaiser im Einverständnis mit den guten Absichten seiner Heilung beistimme und daß die Bedingungen später sestgestellt werden könnten. Erst im Ottober erklärte sich die deutsche Regierung offiziell mit der Internierung einverstanden, nahm aber vorderhand die vorgeschlagenen Kategorien noch nicht an und verlangte Internierung in gleichen Zahlen.

Im November wurden die Verhandlungen mit Eifer fortgesetzt und der offiziöse Vertreter des Heiligen Stuhles in Vern, Monfgr. Marchetti, schlug vor, neutrale Kommissionen in die Gefangenenlager zu senden, um dort die Auslese der zu Internierenden zu treffen.

Um 21. November unterbreitete der Armeesarzt dem politischen Departement ein Projekt, in welchem er, auf das Kategorienprinzip fußend, vorderhand nur die Lungentuberkuslosen ins Auge faßte, für die eine Heilung, oder wenigstens eine bedeutende Besserung zu erhoffen war. Deutschland und Frankreich hätten für Unterkunft und Ernährung aufzustommen und würden sich verpflichten, die Flüchtlinge zurückzusenden. In Lyon und Konstanz waren Kontrollkommissionen vorsgesehen. Die Internierung sollte dem Armeesarzt unterstellt sein 20.

Endlich wurde im Dezember die Vereinsbarung zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz perfekt, es wurde auf die Katesgorien und die neutralen Aerztekommissionen abgestellt und Ende Dezember schlug Bundesrat

Hoffmann vor, es seien auch die Zivilgefangenen in die Internierung einzubeziehen, was von beiden Nachbarstaaten günstig aufgenommen wurde.

Am 4. Januar konnte der Armecarzt dem politischen Departement mitteilen, daß in Davos, Montana und Lensin mehr als 2000 Internierte aufgenommen werden könnten.

Am 26. Januar 1916 wurde endlich mit der Internierung begonnen, indem 100 tubers fulöse Franzosen und ebensoviel Deutsche nach der Schweiz verbracht wurden, und damit stand man vor der Notwendigkeit, die Inters nierung so recht eigentlich zu organisieren.

Es wurde zunächst unter Leitung des Armecsfanitätsdienstes ein Kontrollburcau für Internierte geschaffen, Regionen wurden vorgesehen und leitende Sanitätsoffiziere, die ihrerseits die behandelnden Aerzte zu ernennen hatten, dann folgte am 25. Januar die Herausgabe der eigentlichen Instruktion über die Internierung.

Ein weiterer Internierungsversuch wurde anfangs Februar unternommen, bei welchem schon chirurgische Fälle zugelassen wurden. Schon im Januar war eine Liste von zwölf Krankheitskategorien herausgegeben worden, unter welchen eine für die Lungentuberkulosen bestimmt war. Am 14. Februar waren 883 Franzosen, worunter 104 Offiziere, in den Regionen Montana, Montrenz, Lensin und im bernischen Oberland interniert und 364 Deutsche, wovon 7 Offiziere, in den Regionen Vierwaldstättersce und Davos. Kür diese erste Internierung geschahen die Vorschläge durch die Lagerärzte der Kriegführenden felber, während die Revision in Lyon und Konstanz durch eine gemischte Aerztekommission vorge= nommen wurde. Es handelte sich dabei nur um einen Versuch.

Damit war das Prinzip der Internierung festgestellt, es blieben aber noch zwei sehr wichtige Punkte zu regeln: 1. die Liste der zur Internierung berechtigenden Krankheiten, die stark erweitert wurde; 2. die Organisation

der die Lager besuchenden Aerztekommissionen, d. h. Schweizerärzte, die nach Deutschland und Frankreich gehen sollten, um die zu Internierenden zu bezeichnen. Diese Aerzte ershielten für diesen Dienst genaue Instruktionen. Sine Reihe von Erlassen ordnete übrigens das ganze Internierungswesen, das dem Armeesarzt untersteht. Die Transporte besorgt das Rote Kreuz, serner werden die Regionen bestimmt (deren Zahl im Dezember schon 20 betrug mit Untersunft sür zirka 12,000 Mann), in welche die Internierten, nach Nationen getrennt, untergebracht werden müssen. Geregelt wird ferner die Besoldungsfrage, der Postwerschr, die Behandlung, die Seelsorge 2c.

Am 16. März 1916 reisten die ersten Aerztekommissionen nach Deutschland und Frankreich ab. Schließlich schloß sich aufangs Mai England, das bisher der Internierung fern gestanden hatte, derselben auch an. Bon da an erfolgten in bestimmten Intervallen Internierungen, so daß auf 20. Januar 1917 — mit diesem Datum schließt der vorläufige Bericht ab — zirka 29,000 Gefangene in die Schweiz interniert worden sind. Die solgende Tabelle gibt darüber Auskunft:

	Offiziere	Unt.=Difiz. u. Soldaten	Bivile	Total
Dentschland	411	7,313	842	8,566
Desterreich	Military states		255	255
Frankreich	665	13,305	2,198	16,168
Hebertrag	1,076	20,618	3,295	24,989

	Offiziere	Unt.=Offiz. u. Soldaten	Zivile	Total
Uebertrag	1,076	20,618	3,295	24,989
Belgien	83	1,411	472	1,966
England	118	1,762	4	1,884
Total	1,277	23,791	3,771	28,839

Von diesen 28,839 Internierten sind aber seither eine ganze Reihe wieder in ihre Heimat befördert worden und zwar aus folgenden Gründen: Einmal konnte es vorkommen, daß bei der Untersuchung in den Lagern der Fall irrtümlich nur als internierungsfähig ange= sehen wurde, während er sich bei ruhigerer Beobachtung in der Schweiz als austausch= fähig erwies, das mag wohl selten der Fall gewesen sein, häufiger trat etwas anderes ein, das zur Heimschaffung berechtigte, nämlich die Verschlimmerung der Krankheit. Der Vorschlag für Heimschaffung geht von einer bestimmten schweizerischen ärztlichen Rommission aus, die sich jeden Monat einmal versammelt und ihre Vorschläge dem Armeearzt einreicht, welcher sie dem gefangennehmenden Staat übermittelt. Stimmt der Staat zu, so erhält der Rotkreuz-Chefarzt den Befehl zur Beimschaffung, die nach Lyon, resp. Konstanz erfolgt. Seit dem Termin, mit dem der vorliegende Bericht abschließt, haben sich die Zahlen der Internierten sowohl wie der Heimgeschafften bedeutend vermehrt und es stehen weitere Internierungen in Aussicht.

J.

Von den Kolonnen.

Bor einiger Zeit wurden wir von einer Kolonnenleitung angefragt, wie wir uns die Besoldung oder vielmehr die Entschädigung für die Mähewaltung der Kolonneninstruktoren dächten. Wir haben darauf antworten müssen, daß eine solche Feststellung nicht Sache der Transportsommission des Roten Kreuzes, sondern den einzelnen Zweigvereinen übers

laffen sei, da vom zentralen Roten Krenz aus weder der Sold für die einzelnen lles bungen, noch derjenige des Leitenden vergütet werde. Immerhin haben wir Umschau gehalten und von mehreren Orten her die Meldung bekommen, der Instruktor werde mit Fr. 6. — für den Halbtag entschädigt und mit Fr. 10. — für den ganzen Tag.